



Aus dem Inhalt

Platz für weitere Einrichtungen in Boll

Auch nach Kürzungen bleibt die Bildung eine elementare Aufgabe der Landeskirche

Seite 3

Finanzlage ist besser als gedacht

Die Kirchensteuereinnahmen sind, anders als in den Vorjahren, leicht gestiegen

Seite 4

Weniger Pfarrer und größere Gemeinden

Die Pastorationsdichte wird sich weiter verschlechtern

Seite 8

Weihnachts- und Urlaubsgeld gekürzt

Niedrigere Sonderzuwendungen für Pfarrerinnen und Pfarrer

Seite 9

Überparochiale Zusammenarbeit im Pfarramt wird erweitert

Pfarrer in benachbarten Gemeinden sollen stärker zusammenarbeiten

Seite 10

Der Jahresbericht und der Haushaltsplan der Landeskirche können bestellt werden bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Fax 0711 22276-81
verwaltung.emh@elk-wue.de

Im Internet finden Sie weitere Informationen zur Synodaltagung.

www.elk-wue.de

Neubau für die Fachhochschule

Synode beschließt Kürzungen im Bildungsbereich

Die Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg soll erhalten werden, darin waren sich die Synodalen aller Gesprächskreise einig. Ob dies trotz Mittelkürzung möglich ist, darüber gingen die Meinungen auseinander. Der jährliche Zuschuss von bisher 1,9 Millionen Euro wird ab 2004 auf 1,2 Millionen Euro begrenzt. Mit diesem Beschluss ist die Landessynode einem Antrag des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“ (SAZS) gefolgt.

Bei der Evangelischen Akademie Bad Boll sollen künftig 28 von knapp 150 Stellen wegfallen. Beide Entscheidungen fielen nach kontroverser Debatte. Vertreter des Gesprächskreises Offene Kirche hatten mit Änderungsanträgen versucht, den Zuschuss für die Fachhochschule erst ab 2006 zu reduzieren und bei der Akademie zunächst nur 14 Stellen zu streichen. Aber die Anträge fanden keine Mehrheit. Der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde hatte gedroht, sein Ja zu Kürzungen bei der Mission, die bereits im Haushaltsplan 2004 stehen, zurückzuziehen, wenn die Offene Kirche ihre Interessen bei Bad Boll durchsetzte. Alle müssten gleichermaßen Opfer bringen, hieß es.

Die Synode hat den Oberkirchenrat per Beschluss aufgefordert, den verhängten Bau-stopp zum Neubau für die Evangelische Fachhochschule aufzuheben. Die momentanen räumlichen Gegebenheiten ermöglichen keinen „ordentlichen Studienbetrieb“, hieß es in der Begründung. „Ansehnliche Geldmittel“ lägen für einen Neubau bereit. Der Neubau war in der Vergangenheit bereits von der Synode beschlossen worden. Einstimmig sprachen sich die Synodalen für Kürzungen beim Evangelischen Schulwerk aus. Bisher betrug der Zuschuss 396.200 Euro, dieser wird jährlich um 67.000 Euro reduziert. Ebenfalls einstimmig wurden die Reduzierung der Zuschüsse für die Evangelische Schulstiftung von 3,45 Millionen Euro bisher um 1,05 Millionen Euro und beim Aus-, Fort- und Weiterbildungsfonds des Diakonischen Werkes Württemberg angenommen. Dem Fonds werden statt bisher

1,48 Millionen Euro zwischen 2004 und 2013 jährlich 30.000 Euro weniger zugewiesen. Die Synode ist damit den Kürzungsanträgen des SAZS für den Bildungsbereich gefolgt. Weitere Kürzungen in anderen Bereichen in Höhe von insgesamt 6,7 Millionen Euro sind im Haushalt 2004 enthalten. Der Gesprächskreis Evangelium und Kirche forderte, das Kürzungsziel von zehn Millionen Euro im Bildungsbereich aufzugeben, und stattdessen in anderen Bereichen zu sparen. Die Lebendige Gemeinde hält ausdrücklich am Gesamtkürzungsziel von 16 Millionen Euro fest.

Eine für diese Tagung geplante Entscheidung über ein Studienzentrum für den integrierten Arbeitsbereich Bildung, Beratung und Entwicklung (IABBE) ist vertagt worden. Es bestehe noch Beratungsbedarf, sagte Synodalpräsident Horst Neugart im Vorfeld der Tagung. Die zum IABBE gehörenden Einrichtungen sollen nach Möglichkeit an einem Standort konzentriert werden.



SAZS-Vorsitzender Martin Dolde: FH Reutlingen-Ludwigsburg erhalten.

Platz für weitere Einrichtungen in Bad Boll

Bildungsdezernent Werner Baur begründet Kürzungen

Bildung müsse auch nach den Kürzungen zur elementaren Aufgabe der Landeskirche zählen, sagte Bildungsdezernent Werner Baur. Denn Bildung sei konstitutiv für eine reformatorische Kirche. Es gebe keine Glaubensgewissheit ohne Glaubenswissen. Baur wies – außer für die Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg – nach, dass die Kürzungen im Bildungsbereich verkraftbar sind.

Das Schulwerk könne die jährlichen Kürzungen von 67.000 Euro durch wegfallende Zuschüsse an zwei Internatsschulen in Wilhelmsdorf und Altensteig kompensieren, da diese Einrichtungen in staatliche Trägerschaft übergegangen seien.

Der Ausbau aller drei von der Evangelischen Schulstiftung betriebenen Schulen sei auf den Weg gebracht, so Baur. Bald würden auch Realschule und Gymnasium in Michelbach eine wirtschaftliche Größe haben. Eine Kürzung von 1,05 Millionen Euro sei deshalb vertretbar.

Die Kürzungen beim Aus-, Fort- und Weiterbildungsfonds des Diakonischen Werkes Württemberg (DWW) beliefen sich von 2004 bis 2013 auf jährlich 30.000 Euro. „Mit der gestreckten, aber auch damit gemäßigten Reduzierung von jährlich zirka

zwei Prozent erhalten die Schulträger Planungssicherheit“ und das DWW Zeit für die Erarbeitung neuer Vergaberichtlinien. In der Reduzierung der Zuschüsse für die Evangelische Akademie Bad Boll stecke neben jährlichen Kürzungen von 650.000 Euro ein einmaliger Ausgleich des gegenwärtigen strukturellen Defizits von 850.000 Euro, sagte Baur. Die Kürzungen seien mit der Direktion besprochen und als sozial verträglich eingestuft worden. Auch in Zukunft könnten „alle relevanten Arbeitsfelder bedient“ werden. Eine verkleinerte Akademie werde die Auslastung der Tagungsstätte in Bad Boll nur noch zu zirka 55 Prozent sichern. Eine Trennung der Haushalte von Akademie und Tagungsstätte sei notwendig. Die Akademie sei offen für die Ansiedlung anderer landeskirchlicher Einrichtungen,

die zur Auslastung der Tagungsstätte beitragen, so Baur.

Die Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg hätte nach Vorstellungen der AG „Bildung“ geschlossen werden und eine berufsbegleitende Diakonausbildung aufgebaut werden sollen. Im Kollegium des Oberkirchenrats habe dieser Vorschlag aber keine Mehrheit gefunden. Nun solle die Fachhochschule eng mit der Evangelischen Fachhochschule in Freiburg kooperieren oder eventuell sogar fusionieren, so Baur. Die staatlichen Zuschüsse für die Fachhochschule würden ab 2004 gekürzt. Gleichzeitig befinde sich die Einrichtung in einem Akkreditierungsprozess. „Ohne die entsprechenden baulichen Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards wird die Hochschule keine Akkreditierung erhalten“, sagte Baur. Zudem müssten die Studiengänge europäischen Richtlinien gemäß strukturiert werden. Die Gleichzeitigkeit und Komplexität dieser Ereignisse stelle die Fachhochschule vor eine gewaltige Herausforderung.

Kürzungen ohne größere Schäden

SAZS-Vorsitzender Martin Dolde zieht Resümee

Der Sonderausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“ (SAZS) hat dem Vorschlag des Oberkirchenrates, ein neues Studienzentrum im Stuttgarter Hospitalhof anzusiedeln, bis jetzt nicht zustimmen können. Das ging aus dem Resümee von Martin Dolde, Vorsitzender des SAZS, hervor. Wie die vorgelegten Dokumentationen belegen, hat der Ausschuss die Kürzungsvorschläge der Arbeitsgruppen „Schwanberg“ und „Bildung“ gründlich geprüft. Die Synodalen haben Vertreter verschiedener landeskirchlicher Einrichtungen angehört und haben sich selbst vor Ort ein Bild gemacht.

Im geplanten Studienzentrum soll der integrierte Arbeitsbereich Bildung, Beratung und Entwicklung (IABBE) angesiedelt werden. Weil grundsätzliche Fragen zur Organisation des Arbeitsbereiches aber noch offen sind, habe sich der SAZS nicht auf einen Standort festlegen wollen, begründete Martin Dolde. „Die Fragen nach dem ‚Grundsätzlichen‘ sind zugleich aber auch ein Zeichen dafür, dass sich die Arbeit des SAZS ändern wird.“ Bisher habe der Ausschuss vor allem Kürzungsvorschläge bearbeitet, die inhaltlich eher unproblematisch gewesen seien. „Nun wird es darum gehen, den zukunftsorientierten Gehalt der Vorschläge des Oberkirchenrates zu prüfen“, so der Ausschussvorsitzende weiter. Es gebe viele Briefe der

betroffenen Bereiche an den Ausschuss, die „in Ruhe“ bedacht werden müssten. Künftig sollen die synodalen Fachausschüsse stärker in die Beratungen des SAZS eingebunden werden, kündigte Dolde an, wenn es beispielsweise um die Heimvolkshochschule Hohebuch, Kürzungen beim Religionsunterricht und um das Belegungsmanagement der landeskirchlichen Tagungsstätten geht. In beiden Bereichen – „Bildung“ und „Schwanberg“ – habe man bis jetzt eine Kürzungssumme von neun Millionen Euro erreicht, sagte Dolde, „ohne dass größere Schäden für die Landeskirche entstehen werden“. Dolde bedankte sich dafür bei allen Beteiligten. Am Einsparziel von 16 Millionen Euro halte der SAZS fest.



Bildungsdezernent Werner Baur: „Bildung muss auch nach den Kürzungen zur elementaren Aufgabe der Landeskirche zählen.“

Die Finanzlage ist besser als gedacht

72 Millionen Euro zusätzlich verfügbar - Haushalt ausgeglichen

Nicht so schlimm wie noch im Sommer befürchtet stellt sich die Finanzsituation der Evangelischen Landeskirche in Württemberg im Moment dar. Das sagte Finanzdezernent Peter Stoll in seiner Rede zum Haushalt. Die Kirchensteuereinnahmen seien, anders als in den Vorjahren, leicht gestiegen. Für 2004 rechne man mit Einnahmen von brutto 513,81 Millionen Euro.

Außerdem stehen einmalig in diesem Herbst fast 72 Millionen Euro mehr als geplant zur Verfügung. Bei der internen Abrechnung der Kirchensteuereinnahmen unter den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Clearing genannt, habe Württemberg gut abgeschnitten, so Stoll, 1,8 Millionen Euro habe die Landeskirche aus der Clearingabrechnung erhalten. Deshalb könne auf eine geplante Aufstockung der Clearingrücklage um zwölf Millionen Euro verzichtet werden. Die Situation erlaube es stattdessen sogar, der Clearingrücklage 58 Millionen Euro zu entnehmen, da sich durch die Umstellung auf ein jährliches Abrechnungsverfahren das finanzielle Risiko verringere. Bisher ist im Dreijahresrhythmus abgerechnet worden.

Zwei Prozent dieser Mehreinnahmen kämen dem Kirchlichen Entwicklungsdienst zugute, die übrigen Mittel gingen je zur Hälfte an die Kirchengemeinden und die Landeskirche. Außerdem könnten eine Reihe von geplanten Ablösezahlungen – eher als geplant – geleistet werden.

„Die Gefahr, dass wir kurz- oder mittelfristig in eine finanzielle Notlage geraten, ist geringer geworden“, so Stoll. Die Schere zwischen tendenziell stagnierenden Einnahmen und kontinuierlich steigenden Ausgaben sei aber nur für das kommende Jahr geschlossen.

Der Haushalt 2004 könne ausgeglichen werden, ohne dass Rücklagen nennenswert in Anspruch genommen werden müssten, so Stoll. „Erfreulich ist auch, dass erste dauerhafte Entlastungen des Haushaltes durch eine Reihe von Ablösezahlungen im Nachtragshaushalt und Strukturanpassungen im Haushalt 2004 erreicht werden konnten.“

Der Finanzdezernent warnte allerdings vor der „Versuchung, sich nun zurückzulehnen“ und die mittel- und langfristigen Herausforderungen aufzuschieben.

Strukturelle Defizite in bislang stabilen landeskirchlichen Einrichtungen nähmen weiter zu. Ein Vorziehen der Steuerreformstufe von 2005 auf 2004 würde zudem mit etwa

35 bis 50 Millionen Euro negativ zu Buche schlagen. Der Griff in die Rücklagen sei dann unvermeidlich.

Hinzu kämen ein „akuter Investitionsstau“ bei landeskirchlichen Gebäuden und mangelnde Rückstellungen für die Altersversorgung der Beamten sowie für die Zusatzversorgung der Angestellten im landeskirchlichen Dienst. „Deshalb müssen wir uns weiter darum bemühen, unsere laufenden Ausgaben zu verringern, sagte der Finanzdezernent. Dies sei nur durch strukturelle Veränderungen möglich.

An die Kirchengemeinden werde 2004 genau so viel Kirchensteuer verteilt wie 2003. Die verbesserte Finanzlage ermögliche es zudem, die Zuweisungen an den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden von bisher fünf Prozent wieder auf sechs Prozent des hälftigen Kirchensteuer-Nettoaufkommens zu erhöhen, sagte Stoll.



Peter Stoll: „Die Gefahr, dass wir kurz- oder mittelfristig in eine finanzielle Notlage geraten, ist geringer geworden.“

Bericht von der EKD-Synode

Vor der Landessynode berichteten die Synodalen Joachim Krüger (Friedrichshafen) und Jörg Diether Schumacher (Bad Urach) von der EKD-Synode, die vom 2. bis 7. November in Trier tagte. Joachim Krüger informierte die Landessynode über das Schwerpunktthema „Die Bibel im kulturellen Gedächtnis“, dessen Grundsatzreferat der Leiter der Hauptredaktion Kulturelles Wort im Hörfunkbereich beim Norddeutschen Rundfunk (NDR), Hanjo Kästing, hielt. Dabei habe Kästing aufgezeigt, so Krüger, wie stark und selbstverständlich biblische Aussagen, Worte und Bilder die europäische Kultur seit vielen Jahrhunderten geprägt haben. Auch die sprachbildende Bedeutung Luthers in seiner Übersetzung der Bibel sei von Kästing gewürdigt worden. Krüger gab zudem Auskunft über Beschlüsse und Vorhaben der EKD-Synode. So berichtete er, dass bezüglich der Strukturreform des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) nach wie vor nicht geklärt sei, wie Brot für die Welt eingegliedert werden könne, ohne dass Brot für die Welt seine Identität einbüße. Des Weiteren teilte Krüger mit, dass die Gliedkirchen der EKD zu dem Vorschlag des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates bezüglich der Neustrukturierung der Ökumenischen Bewegung um eine Stellungnahme gebeten worden seien. Jörg Diether Schumacher ging auf Ablauf und Ergebnisse der Neuwahl zum Rat der EKD und seines Vorsitzenden ein. So wurde der Bischof von Berlin-Brandenburg, Wolfgang Huber, neuer Ratsvorsitzender und löste damit den Präses in Ruhe der Evangelischen Kirche im Rheinland, Manfred Kock, nach achtjähriger Amtszeit ab. Stellvertreter Hubers wurde der thüringische Landesbischof Christoph Käbler. Aus Württemberg wurde die Direktorin des Evangelischen Oberkirchenrates, Margit Rupp, in das höchste Gremium der EKD gewählt.

Nachwahl

Neues Mitglied im Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks ist Harald Schweikert (Aalen), der bisher stellvertretendes Mitglied war. Er wird künftig vertreten durch Jörg Bauknecht (Nürtingen).

Ein Teil der geplanten Kürzungen wird 2004 umgesetzt

Synode verabschiedet Haushaltsplan einstimmig – Ablösezahlungen an einige Einrichtungen

Das jährliche Kürzungsziel der Landeskirche lautet nach wie vor 16 Millionen Euro. Ein Teilbetrag von rund 6,7 Millionen Euro wird ab kommendem Jahr bereits haushaltswirksam – unabhängig von den Kürzungsbeschlüssen im Bildungsbereich. Die Landessynode hat das Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für 2004 einstimmig angenommen.

Gekürzt wurden unter anderem Zuschüsse für die Missionsgesellschaften, Familienferienstätten sowie für die Altenheim- und Krankenhauseelsorge. Einige Zuschussempfänger erhalten in diesem oder im nächsten Jahr einmalig eine höhere Summe als Ablösung und bekommen damit fortan keine Zuschüsse mehr, wie beispielsweise die Familienferienstätten oder die Partnerkirche in Thüringen. Die im Oberkirchenrat einge-

setzte Arbeitsgruppe „Schwanberg“ hatte die Kürzungsvorschläge unterbreitet. Der zur Prüfung der Vorschläge eingesetzte Sonderausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“ hat die Vorgaben weitgehend angenommen. Insgesamt wurden 3,4 Millionen Euro im Bereich der Arbeitsgemeinschaft „Schwanberg“ gekürzt. Hinzu kommen Minderausgaben von 1,3 Millionen Euro für Versorgungsempfänger sowie aktive Pfarrerinnen und Pfar-

rer. Deren Sonderzuwendungen werden reduziert. Die Landeskirche folgt damit Regelungen des Landes Baden-Württemberg. Außerdem geht künftig ein Teil der Kosten für die Verwaltungsstellen, nämlich zwei Millionen Euro, zu Lasten der Gemeinden. Bereits 2003 trägt die Gesamtheit der Gemeinden die Kosten für die Verwaltungsstellen. Um einen Teil des Haushaltsdefizits zu decken, hatte die Synode dem 2002 zugestimmt.

Nachträgliche Bereinigung

Peter Stoll erklärt, was Clearing eigentlich bedeutet

Finanzdezernent Peter Stoll hat den Synodalen noch einmal in Erinnerung gerufen, was Clearing eigentlich ist und wie es zum unerwarteten Plus von rund 72 Millionen Euro kommen konnte: „Bei unserer Landeskirche geht die evangelische Kirchenlohnsteuer aller Arbeitgeber ein, die hier in Württemberg ihre steuerliche Betriebsstätte unterhalten.

Nach unserem Kirchensteuerrecht in Verbindung mit dem Kirchenmitgliedschaftsrecht der EKD steht die Kirchensteuer aber der Kirche zu, in der das Gemeindeglied seinen Wohnsitz hat. Wenn DaimlerChrysler also die Kirchensteuer für einen in Bremen wohnenden Arbeitnehmer in Stuttgart zahlt, weil es seine steuerliche Betriebsstätte hier hat, steht diese Kirchensteuer dennoch nicht uns, sondern der Bremischen Landeskirche zu. Aufgrund des von der staatlichen Steuerverwaltung praktizierten Betriebsstättenprinzips geht die Kirchenlohnsteuer in einer großen Zahl von Fällen bei Landeskirchen ein, denen sie eigentlich nicht zusteht. Da Betriebsstätten und Wohnsitze ungleichmäßig auf die Landeskirchen verteilt sind, bedarf es einer nachträglichen Bereinigung und Umverteilung. Das Verfahren, mit dem das geschieht, wird 'Clearing' genannt.

Die württembergische Landeskirche ist aufgrund zahlreicher Firmensitze im Land beim Clearing-Verfahren immer eine der Zahlerkirchen. Das heißt, ein erheblicher Teil der uns zufließenden Brutto-Kirchensteuer steht nicht uns, sondern anderen Landeskirchen zu. Damit es nicht zu unerträglich hohen Korrekturen im Nachhinein kommt, gibt es ein System monatlicher Clearing-Vorauszah-

lungen. Die Schlussabrechnungen des Clearing-Verfahrens erfolgen aufgrund der staatlichen Steuerstatistik jedoch bisher nur alle drei Jahre rückwirkend und dann auch erst sehr spät. So wurden jetzt die Jahre 1997 und 1998 endgültig abgerechnet. Mit der noch ausstehenden Abrechnung des Jahres 1999 wird nun auf eine jährliche Abrechnung umgestellt. Die zeitliche Verzögerung bleibt allerdings bestehen, weil zunächst die Daten bei der staatlichen Steuerverwaltung vollständig vorliegen müssen. Die schon erwähnten Vorauszahlungen werden übrigens jeweils nach den Ergebnissen der letzten Abrechnung und des aktuellen Steueraufkommens angepasst.

Das finanzielle Risiko liegt für uns darin, dass die Vorauszahlungen und die tatsächliche Entwicklung der Ansprüche anderer Landeskirchen an uns nicht übereinstimmen. In der Vergangenheit haben die Clearing-Abrechnungen bei jeweils verschiedenen Landeskirchen zu sofort fälligen Nachzahlungen in bis zu dreistelliger Millionenhöhe geführt, im schlechtesten Fall ging es um Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 150 Millionen Mark. Eine realistische Chance vorherzusagen, wen es in welcher Höhe positiv oder negativ trifft, gibt es leider nicht.“

Staat und Kirche wirken zusammen

Der Beauftragte der Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung, Kirchenrat Wolfgang Weber, berichtete vor der Landessynode über seine Arbeit. So informierte Weber zunächst über die Aufgaben des Beauftragten, sich im politischen Alltag bei den Plenarsitzungen, in Gesprächen und Begegnungen über alle für die Kirchen wichtigen Vorgänge zu informieren und diese an die Kollegien der Landeskirchen in Baden und Württemberg weiterzugeben. Demgegenüber vermittelte er den Mitgliedern der Regierung, des Landtags, der Fraktionen, Parteien und gesellschaftlichen Gruppen die Grundpositionen der Kirche. Dies geschehe durch Fachgespräche mit Ministerien und Treffen mit Vertretern der Landesregierung und Fraktionen sowie durch Weitergabe von Stellungnahmen und Verlautbarungen, so Weber weiter.

Im Bezug auf die aktuelle politische Lage ging Weber auf die kürzlich vom Land verhängte Haushaltssperre ein, deren Folgen seiner Meinung nach einschneidend seien. So stünden Kirche und Staat vor der Aufgabe, die Kriterien und Maßstäbe neu zu bestimmen, nach denen sie ihre Kräfte und Ressourcen einsetzen und handelten. Es könne nicht sein, so Weber, dass der Staat die Kirchen und ihre Diakonie mit Kürzungen konfrontiere, ohne die Folgen für die betroffenen Menschen zu verantworten.

Wähling lobt Steuerschätzung des Oberkirchenrates

Wissenschaftliches Gutachten zur Prognose soll allen Gliedkirchen der EKD zugute kommen

Geschätzte und tatsächlich eingegangene Kirchensteuer haben in den vergangenen Jahren immer dicht beieinander gelegen, das hält die Vorsitzende des Finanzausschusses, Wiebke Wähling, dem Finanzdezernat und den an den Universitäten in Tübingen und

Hohenheim entwickelten Instrumenten zur Steuerschätzung zugute. Bei der Aufstellung des Haushaltes spiele die Höhe der zu erwartenden Kirchensteuer eine grundlegende Rolle. Diese Schätzung sei keine leichte Aufgabe für den Finanzausschuss.

Die Kirchensteuereinnahmen seien in diesem Jahr sogar etwas besser gewesen als angenommen. Die Vorsitzende des Finanzausschusses stellte die Ergebnisse eines Gutachtens zur Schätzung des Kirchensteueraufkommens vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen vor. Es war vom Oberkirchenrat mit Zustimmung des Finanzausschusses der 12. Synode in Auftrag gegeben worden. Jetzt wolle die EKD die Kosten für das Gutachten übernehmen, da dessen Grundlagen auf alle Gliedkirchen der EKD angewendet werden könnten. Ein Ergebnis des Gutachtens: Getrennte Prognosen für Kirchenlohn- und Kircheneinkommenssteuer sind sinnvoll, da die beiden Komponenten der Kirchensteuereinnahmen unterschiedlich erhoben werden und deshalb auch unterschiedlich prognosefähig sind.

„Mit Interesse und Sorge“ beobachte der Finanzausschuss die Entwicklung bei Abnahme der Staatsleistung und in Aussicht gestellte Erhöhung bei den Ersatzleistungen

für den Religionsunterricht. Der Ausschuss habe die Hoffnung, dass eine angekündigte Erhöhung bei den Ersatzleistungen nicht zu Lasten der Staatsleistungen gehe.



Wiebke Wähling: „Getrennte Prognosen für Kirchenlohn- und Kircheneinkommenssteuer sind sinnvoll.“

Martin Dolde warnt vor Folgeschäden an Gemeindegebäuden

Durch Sparzwang unterblieben notwendige Renovierungen – Eigenleistungen empfohlen

Etwa 23 Millionen Euro werden in der Rücklage des Ausgleichsstocks zur Unterstützung bedürftiger Kirchengemeinden am Ende dieses Jahres sein, schätzt der Vorsitzende des

Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, Martin Dolde. Das seien fünf Millionen Euro weniger als im Vorjahr.

Da viele Bauprojekte im Gange seien, gebe es weitere Zusagen, die Rücklage sei deshalb zu mehr als der Hälfte verplant. „Sehr vernünftig“ sei es deshalb, so Dolde, dem Ausgleichsstock 2004 nicht wie mittelfristig geplant vier, sondern sechs Prozent des hälftigen Kirchensteuer-Nettoaufkommens zuzuführen. „Wir sind dankbar, stellvertretend für die Kirchengemeinden“, so Dolde. Die Lage sei nicht üppig, aber stabil. Der Ausschuss gehe davon aus, die geplanten Bauprojekte der Kirchengemeinden in den kommenden vier Jahren „angemessen“ unterstützen zu können.

Dank mittelfristiger Finanzplanung und der verlässlichen Zahlen der Haushaltspläne könnten Mittel künftig kurzfristiger vergeben werden. In diesem Jahr seien die ersten Vergaben deshalb schon im Juli und nicht

erst im Dezember gelaufen. Die zweite Vergabesitzung werde am 4. Dezember stattfinden.

Die Frage nach der Hilfsbedürftigkeit der Antragsteller bestehe weiter: „Auch eine weit ausgestreckte Hand und laute Klagen sagen noch nichts darüber aus, ob diese Kirchengemeinde tatsächlich arm und bedürftig ist.“ Der Ausschuss habe deshalb beschlossen, bei kostspieligen Bauvorhaben zunächst das Umfeld und den Gebäudebestand einer Kirchengemeinde anhand von Lageplänen genauer zu untersuchen. „Auch werden wir alle Bestrebungen unterstützen, wenn Kirchengemeinden ihren Gebäudebestand optimieren und reduzieren“, so Dolde weiter.

Der Ausschuss lege außerdem Wert darauf, dass Anträge auf Unterstützung eingehen, bevor ein Bauprojekt abgeschlossen sei. Bei

großen Vorhaben müsse der Antrag ohnehin vor Baubeginn gestellt werden.

Die Erfahrung habe gezeigt, dass umfangreiche Bauvorhaben in der Gefahr stünden, aus dem Ruder zu laufen, sagte Dolde. Der Ausschuss habe sich deshalb dazu entschlossen, bei fünf Großprojekten einen Projektsteuerer zu bestellen, der sich um die Kosten kümmert. Man gehe davon aus, dass sich dieser zusätzliche Aufwand lohnen werde. Die Auswirkungen der Biberacher Tabelle, des Pfarrplanes und des allgemeinen Sparzwanges führten in etlichen Kirchengemeinden zu Engpässen. „Man ist dann sehr leicht in Gefahr, sich bei Renovierungsarbeiten zurückzuhalten und damit Folgeschäden zu provozieren“, warnte der Ausschussvorsitzende. Er empfiehlt den Gemeindegliedern, bei Bauvorhaben selbst Hand anzulegen.

Mit Gottvertrauen sparen

In Zeiten schlechter finanzieller Zukunftsaussichten brauche die Kirche wieder den Mut, im Vertrauen auf Gott Wege zu gehen, von denen man noch nicht weiß, wo sie hinführen. Das forderte Ingeborg Raab in ihrer Stellungnahme zum Haushalt für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche. Sie sei gespannt, was Gott mit ihr vorhabe, meinte die Synodale in Anlehnung an ein Zitat von Selma Lagerlöf.

Raab wies darauf hin, dass man in der Zeit, bis die beschlossenen Reformen griffen, mit



weiteren Einnahmeausfällen rechnen müsse. Außerdem seien schon in den vergangenen Jahren viele Investitionen, etwa bei der Gebäudeunterhaltung, zurückgestellt worden, so dass nach Aussagen des Oberkirchenrates ein Investitionsstau von 50 bis 60 Millionen Euro bestehe. Deshalb müsse die Kirche ihre Organisationen und Einrichtungen nochmals gründlich daraufhin durchforsten, was wirklich sein müsse und was nicht.

Über die Sparvorschläge des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“ hinaus seien Einschnitte notwendig, weil aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und staatlicher Sparzwänge weitere Einnahmeausfälle absehbar seien. Sparpotential sieht der Gesprächskreis unter anderem bei den Sonderpfarrstellen. Diese drohten ein Eigenleben zu führen und sollten deshalb besser mit dem Gemeindepfarramt gekoppelt werden, so Raab. Auch müsste in der Kirche Bürokratie abgebaut werden, da bürokratische Strukturen die Kirche unbeweglich und starr werden ließen. Auch Doppelstrukturen in der Kirche müssten abgebaut werden und die Übertragung von Aufgaben auf kirchliche Werke und Vereine führe oft zu Einsparungen und mehr Effektivität. Außerdem müsse man die Kirchengemeinden vor Ort als Basis der Kirche stärken. Es sei deshalb erfreulich, dass die Gemeinden auch in diesem Jahr wieder mit gleich bleibenden Kirchensteuerzuweisungen rechnen könnten.

Blick für die ganze Kirche erhalten

„Der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde wird dem vorgelegten Haushalt zustimmen“, so Inge Schneider in ihrer Stellungnahme für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde zum Haushaltsentwurf 2004. Obwohl die Landeskirche 2002 21 Millionen Euro mehr an Kirchensteuern eingenommen habe als erwartet, müsse man auch weiter auf Sparkurs bleiben, da insgesamt die Kirchensteuereinnahmen zurückgingen.

Für besonders erfreulich halte sie, dass die im letzten Haushalt festgelegten Budgets ausnahmslos eingehalten und teilweise sogar unterschritten worden seien. Ein Problem sei jedoch, dass die so eingesparten Beträge unbegrenzt in Budgetrücklagen flössen. Dadurch gäbe man einzelnen Dezernaten die Möglichkeit, selbstständig eigene Projekte zu finanzieren und eigene Schwerpunkte zu setzen. Andere, die keine Rücklagen erwirtschafteten, gingen dagegen leer aus. „Es besteht die Gefahr, dass jeder Dezernent nur noch für seinen Bereich plant und ihn verteidigt.“ Aufgabe des Kollegiums sei es aber, dafür zu sorgen, dass trotz Budgetierung der Blick für das Ganze der Landeskirche erhalten bleibe. Aus diesem Grund habe die Lebendige Gemeinde auch schmerzhaft Einschnitte im Bereich der Förderung weltweiter missionarischer Arbeit hingenommen.

Für die Zukunft mahnte Inge Schneider Nachhaltigkeit im Blick auf die Versor-



gungspflichtungen der Landeskirche an. Es könne nicht sein, dass diese durch laufend steigende Zuweisungen aus dem Haushalt ausgeglichen würden. Außerdem regte die Synodale an, den Gebäudebestand der Landeskirche zu reduzieren, um so langfristige Kosteneinsparungen bei Gebäudekosten zu erreichen.

Bezüglich der Kirchensteuerzuweisungen für die Kirchengemeinden forderte Schneider Verlässlichkeit. Motto der Lebendigen Gemeinde sei es, die Gemeinden zu stärken, ohne die Landeskirche zu schwächen.

Bildungsarbeit ist Schwerpunkt

„Zum Klagen oder gar zum Selbstmitleid haben wir keinen Grund. Unsere Kirchenmitglieder stehen zu uns und zu der guten Arbeit, die in Kirche und Diakonie geleistet wird. Deshalb vertrauen sie uns viel Geld dafür an“, betonte Matthias Treiber in seinem Votum für den Gesprächskreis Offene Kirche. Er sehe im Haushaltsplan unter anderem, dass die Mitgliederzahl nur minimal um vier Promille jährlich sinke, und wenn man schaue, was in der Landeskirche, den Bezirken und Gemeinden getan werde, dann



könne man feststellen, dass die Kirche immer noch das Notwendige und vieles darüber hinaus leisten könne.

Das Hauptproblem des Haushaltes ist laut Treiber die fehlende Planungssicherheit. Wenn die Steuerreform vorgezogen werde, dann könne der Haushalt schon in vier Wochen ganz anders aussehen, weil dann Kirchensteuern von 35 bis 40 Millionen Euro fehlen könnten. Die Offene Kirche sei sich dieses Risikos bewusst und bereit, Verantwortung zu übernehmen. Deshalb habe der Gesprächskreis auch Einsparungen von 16 Millionen Euro akzeptiert, und es sei absehbar, dass in Zukunft noch mehr gespart werden müsse. „Wir stehen nun vor der Aufgabe, die notwendigen Strukturänderungen in unserer Kirche inhaltlich zu bestimmen.“

Die Sparmaßnahmen dürften Strukturen nicht einfach beschädigen, sondern müssten so vorgenommen werden, dass zukunftsorientierte Strukturen entstehen. Leitfrage müsse sein, durch welche Angebote und Leistungen die größtmögliche Wirkung in die Gesellschaft hinein erzielt werde. Ein Schwerpunkt, den die Offene Kirche dabei sehe, sei die Kirche als Bildungseinrichtung. Deshalb würden die Bildungsarbeit in den Gemeinden, im Religions- und Konfirmandenunterricht und in der Erwachsenenarbeit ebenso wie die Einrichtungen, die der Qualifizierung kirchlicher Mitarbeiter dienen, weiterhin dringend gebraucht.

Mehr Ausbildung bei Bedarf

Ob 2004 ein zweiter Kurs für die Aufbauausbildung für Absolventinnen und Absolventen der diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten angeboten werden muss, wird der Ausschuss Bildung und Jugend erforderlichenfalls zusammen mit dem Finanzausschuss entscheiden. Das hat die Synode während der allgemeinen Aussprache zum Haushalt 2004 auf einen entsprechenden Antrag hin beschlossen.

Die abgeschlossene Aufbauausbildung ist für Absolventen diakonisch-missionarischer Ausbildungsstätten – dazu zählen zum Beispiel Bibelschulabgänger – Voraussetzung für die Aufnahme ins Diakonat.

Der Synodale Markus Munzinger (Bachnang) begründete seinen Antrag auf Einrichtung eines zweiten Kurses damit, dass der Kurs für 2004 bereits jetzt voll belegt sei und schon 13 Personen auf der Warteliste stünden. Da die Personalstrukturplanung für die Zukunft weniger Pfarrer vorsehe, sei es wichtig, in mehr Diakone zu investieren.

Der Synodale Harald Klingler (Bad Urach) wies darauf hin, dass ein großer Teil der Diakone in der Landeskirche aus diakonisch-missionarischen Ausbildungsstätten käme und der Antrag deshalb eine große Zahl von Mitarbeitern beträfe. Da diese nur innerhalb eines engen Zeitfensters während ihrer beruflichen Laufbahn die Möglichkeit hätten, die Aufbauausbildung zu absolvieren, sei es wichtig, diese Chance für alle offen zu halten. Chancengleichheit mit den Absolventen der Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg müsse hier gewährleistet sein.

Oberkirchenrat Hans-Dieter Wille vertrat die Auffassung, dass kein akuter Handlungsbedarf bestehe. Erfahrungsgemäß sei bis zum Beginn des Kurses mit einigen Abmeldungen zu rechnen, wodurch sich die Situation entspannen würde. Außerdem müsse im Falle eines zweiten Kurses mit erheblichen Mehrkosten gerechnet werden, da der jetzige Kursleiter voll ausgelastet sei, so dass zusätzliche Personalkosten anfallen würden.

Es wurde von der Landessynode deshalb beschlossen, den Antrag in den zuständigen Ausschuss Bildung und Jugend zu verweisen, der die weitere Entwicklung beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten soll.

Energiesparen wird weiter gefördert

Energiesparmaßnahmen werden auch weiterhin aus dem Ausgleichsstock der Landeskirche bezuschusst, jedoch nicht mehr mit deutlich höherer Priorität. Das erklärte der Vorsitzende des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, Martin Dolde, auf eine Anfrage des Synodalen Traugott Mack (Winnenden).

Es gehe darum, eine Schiefelage zu beseitigen. Dolde erklärte: „Die Anträge für Energiesparmaßnahmen sind erfreulich gestiegen. Das hat aber dazu geführt, dass normale Renovierungen inzwischen gebremst werden mussten, während Energiesparmaßnahmen – das sage ich jetzt sehr bewusst –, auch wenn sie grob unwirtschaftlich waren, zu genehmigen waren.“ Das solle zukünftig verhindert werden. Notwendige Energiesparmaßnahmen würden aber auch künftig gefördert.

Manche schätzen zu optimistisch

„Im Haushaltsplan 2004 haben wir bereits jetzt ein strukturelles Defizit von 534.000 Euro“, erklärte der Finanzdezernent im Oberkirchenrat, Peter Stoll, auf Anfrage des Landessynodalen Philippus Maier (Wildberg). Schon in den letzten Jahren seien strukturelle Defizite in jedem Haushalt zu beobachten. Im Wesentlichen seien immer die gleichen großen Einrichtungen betroffen. Exemplarisch nannte Stoll die Akademie Bad Boll als eine dieser Einrichtungen.

Er fürchte, so Stoll, dass unter dem Kürzungsdruck der letzten Jahre dort die eigenen Einnahmen und die Drittmittel zu optimistisch und die Ausgaben zu zurückhaltend geschätzt worden seien, um die Arbeit in den Einrichtungen vor weiterem Kürzungsdruck in Schutz zu nehmen.

Die strukturellen Defizite machen laut Finanzdezernent Peter Stoll etwa ein halbes bis ein Prozent des Gesamtbudgets aus. Angesichts der Nähe, mit der sich der Oberkirchenrat bei der Kirchensteuerschätzung an der Realität bewege, seien das schon wichtige Zahlen, so Peter Stoll: „Das bewegt sich schon im Bereich dessen, was man wahrnehmen sollte.“

Keine Bindung an die Kirchensteuern

Die Zahlungen der Landeskirche an die EKD können nicht an die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen gekoppelt werden. Eine entsprechende Anregung des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde sei derzeit nicht durchsetzbar, so Oberkirchenrat Peter Stoll. „Wir haben auf EKD-Ebene versucht, die EKD-Umlage an das Kirchensteueraufkommen zu koppeln und haben dabei Einvernehmen mit Westfalen und dem Rheinland erzielt, die solche Systeme auch aus ihrer eigenen Landeskirche kennen. Aber wir haben krasse Ablehnung aus Bayern erfahren. Dort ist man nicht bereit, das EKD-Finanzvolumen an das Kirchensteueraufkommen zu koppeln, weil man der Meinung ist, dass man bei der EKD stärker kürzen könnte, als das Kirchensteueraufkommen abnimmt. Das hat sich bisher aber nicht als richtig erwiesen.“



Jahresbericht 2003

Der Jahresbericht der Landeskirche mit Berichten aus den Dezernaten des Oberkirchenrats und von den Prälaten sowie mit den aktuellen Daten und Fakten der Landeskirche kann bestellt werden bei:
 Evangelisches Medienhaus GmbH
 Augustenstraße 124
 70197 Stuttgart
 Fax 0711 22276-81
 komm.emh@elk-wue.de

Weniger Pfarrer und größere Gemeinden

Synode nimmt die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst zur Kenntnis

Die Pastorationsdichte, also die Zahl der Gemeindeglieder pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst, wird sich absehbar weiter verschlechtern. Das ist die Kernaussage der vom Oberkirchenrat vorgelegten Personalstrukturplanung. Nach dieser Modell-

rechnung steigt die Pastorationsdichte von heute 1971 auf über 3100 im Jahre 2026. Rechnet man für den innerwürttembergischen Vergleich den Religionsunterricht hinzu, steigt sie von heute 1577 auf immerhin 2413.

Hinzu kommt, dass sich durch die ungleiche Struktur im Altersaufbau der Pfarrerschaft ein struktureller Mehrbedarf ergibt, der sich negativ auf die Pfarrbesoldungsrücklage auswirkt. „Das Idealziel, dass die Pfarrbesoldungsrücklage möglichst nicht unter Null sinken soll, wird nach der derzeitigen Personalstrukturplanung nicht ganz erreicht“, sagte Oberkirchenrat Peter Stoll, der für die Personaldezernentin Ilse Junkermann den Bericht einbrachte. Danach wird ab dem Jahr 2014 die Personalbesoldungsrücklage aufgebraucht sein. Gleichzeitig müssen aber bis 2017 noch Entnahmen getätigt werden. Dies führe bis zum Jahr 2017 zu einem Minus von insgesamt rund acht Millionen Euro. Ein Betrag, der sich „im Rahmen normaler Haushaltsschwankungen“ bewege.

Der Oberkirchenrat zieht daraus folgende Schlüsse: Die Aufnahmen in den Pfarrdienst müssen streng bezogen auf die entsprechenden Jahrgänge gesteuert werden und die Werbung für das Theologiestudium bereits ab den Geburtsjahrgängen 1985 einsetzen. Die Pfarrbesoldungsrücklage sollte nicht noch stärker ins Minus rutschen. Ferner müsse die Höhe der zu vergebenden Dienstaufträge verstärkt zur Steuerung eingesetzt werden. Ebenso gelte es, Kirchengemeinden und -bezirke auf die Verschlechterung der Pastorationsdichte vorzubereiten, die zu Konzentration und Schwerpunktsetzung führe. Bereits bei der Erstellung des PfarrPlans 2011 sei mit deutlichen Einschnitten zu rechnen. Die Zahl der dotierten Pfarrstellen werde sich demnach von 2006 bis 2011 um 167 verringern.

Der Theologische Ausschuss nehme den Bericht zur Kenntnis und stimme den haushaltsrelevanten Teilen zu, sagte der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Ulrich Mack. Die Streichung von 167 Pfarrstellen bedeute, dass pro Dekanat rund drei Stellen wegfallen würden. Das sei gerade in ländlichen Regionen problematisch. Deshalb schlage der Ausschuss vor, kleinere Gemeindepfarrstellen mit Sonderpfarrämtern auf Kirchenbezirks- oder Landeskirchenebene zu verbinden. Außerdem gelte

es, den bürokratischen Aufwand für die Pfarrer zu verringern. Zu fragen sei ferner, ob das Verhältnis der Besoldung zwischen älteren und jüngeren Pfarrern und Pfarrerinnen noch gerecht sei, wenn ein junger Pfarrer bis zum Alter von 49 Jahren auf der gleichen Besoldungsstufe verharren müsse. Ob und wann sich in der Struktur der Pfarrbesoldung etwas ändern lasse, könne derzeit nicht beantwortet werden, erklärte Wiebke Wähling im Namen des Finanzausschusses. Wenn man die Aufnahmezahlen festlege, sei es notwendig, die langfristigen Perspektiven sowie die Besoldungs- und Versorgungspflichten im Auge zu haben. Wähling wies ferner darauf hin, dass sich die Finanzlage der Landeskirche ab dem Jahre 2013 verbessern werde, weil dann das Darlehen an die Ruhegehaltskasse zurückgezahlt sei.

„Weniger Personal, geringere Pastorationsdichte, mehr Teilzeitstellen. Wir tun uns als Lebendige Gemeinde mit den Ergebnissen dieser Modellrechnung sehr schwer“, erklärte Inge Schneider im Namen ihres Gesprächskreises. Solch eine Entwicklung würde das Pfarrerbild verändern. Eine intensive seelsorgerliche Begleitung sei kaum mehr leistbar. Außerdem seien „kontraproduktive Effekte“ zu befürchten, wenn jungen Theologen nur Teilzeitstellen angeboten werden könnten. Die Aufnahmezahlen nannte Frau Schneider „erschreckend“ und sprach sich für verstärkte Werbemaßnahmen aus.

Dies forderte auch Gerhard Schubert im Namen des Gesprächskreises Offene Kirche. Wenn sich die Pastorationsdichte um mehr als 60 Prozent erhöhe, sei fraglich, „ob damit kleinere Gemeinden noch flächendeckend und angemessen versorgt werden könnten“. Schubert regte eine Personalstrukturplanung auch für Religionslehrer und Diakone an und warnte davor, den „Diakonenberuf auszutrocknen“ und dessen Aufgaben zunehmend auf Pfarrer zu verteilen. Traugott Mack sprach sich im Namen des Gesprächskreises Evangelium und Kirche dafür aus, bei der Werbung theologischen Nachwuchses auch die kritischen Punkte

offen zu legen, beispielsweise wenn für junge Leute „vielleicht nur Teilzeitstellen da sind, von denen man eine Familie de facto einfach nicht ernähren kann“. Des Weiteren setze sein Gesprächskreis auf die Stärkung des Ehrenamts, auf teamorientierte Begleitung und Leitung durch die Gemeinde und die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen. Ferner sei der Pfarrdienst mit seiner akademischen Qualifikation weiterhin finanziell ausreichend auszustatten.

Der größte Advents- kalender aller Zeiten.

24 Tage – 24 Kirchen.
Jeden Tag öffnet eine andere
Gemeinde ihre Türen!



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

www.mehr-als-man-glaubt.de
Hotline 0 800 0 133 138

Informationen unter:
www.mehr-als-man-glaubt.de

Juristisch in trockene Tücher gebracht

Synode beschließt neue Gottesdienstordnung per Gesetz

Die Synode hat die neue Gottesdienstordnung nun auch in Form eines Gesetzes verabschiedet. Damit ist die Grundstruktur des neuen Gottesdienstbuches, dem die Synode bereits inhaltlich zugestimmt hatte, auch juristisch gesehen in trockenen Tüchern. Die neue Gottesdienstordnung tritt am 6. Juni kommenden Jahres in Kraft.

Bereits im März hatte der Oberkirchenrat der Synode die neue Gottesdienstordnung zusammen mit dem neuen Gottesdienstbuch zur Zustimmung vorgelegt. Im Juli hatte der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller, dieses Verfahren in Frage gestellt und die Auffassung vertreten, die Gottesdienstordnung müsse in Form eines eigenen Gesetzes von der Synode beschlossen werden. Diesem Wunsch komme man nun nach, sagte Oberkirchenrat Heiner Küenzlen.

Damit trage nicht der Oberkirchenrat, sondern die Synode und der Theologische Ausschuss die Verantwortung für die neue Gottesdienstordnung, erklärte Müller. Dies sei angemessen, da es bei der Gottesdienstordnung schließlich „um den gottesdienstlichen Kern unseres kirchlichen Handelns“ gehe. Die Synode verabschiedete das Gesetz einstimmig. Dabei wurden einige kleinere Änderungen aufgenommen, die Gerhard Henning (Ostfildern) beantragt hatte. So erhält das Fürbittgebet im Predigtgottesdienst in Klammern den Zusatz „Allgemeines Kirchengebet“. Dasselbe geschieht auch in der

Oberdeutschen Form des Abendmahlsgottesdienstes. Dort wird außerdem die Beichte durch die Zusätze „Sündenbekenntnis“ und „Zuspruch der Vergebung“ ergänzt.

Nicht aufgenommen wurde ein Änderungsantrag von Werner Schmückle (Stuttgart). Er sprach sich dafür aus, im Abendmahlsgottesdienst der Oberdeutschen Form das Agnus Dei (Lamm Gottes) beizubehalten. Dies sei in vielen Gemeinden zum „liturgischen Brauch“ geworden und eine Änderung an dieser Stelle „kaum vermittelbar“. Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Ulrich Mack, verwies jedoch darauf, dass das Agnus Dei bereits in den Texten zur Auswahl für den Abendmahlsgottesdienst zu finden sei. Zudem hätte die geforderte Änderung zur Folge, dass auch die ausgeführte Liturgie des Gottesdienstbuches, das im März verabschiedet wurde, nochmals geändert werden müsse. Auch mehrere Synodale sprachen sich dafür aus, die damals getroffene Entscheidung nicht in Frage zu stellen und am Gottesdienstbuch nichts mehr zu ändern.

Weihnachts- und Urlaubsgeld gekürzt

Niedrigere Sonderzuwendungen für Pfarrerinnen und Pfarrer

Die Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche müssen ab dem nächsten Jahr auf einen Teil ihres Weihnachts- und Urlaubsgeldes verzichten. Nachdem das Land Baden-Württemberg die Sonderzahlungen für seine Beamten kürzte, zog die Landeskirche nach und passte die Pfarrerbesoldungsordnung der staatlichen Neuregelung an.

Die Synode befürwortete einstimmig eine Anordnung des Ständigen Ausschusses. Nach der neuen Regelung werden Weihnachts- und Urlaubsgeld für alle Pfarrbesoldungsgruppen auf 63,69 Prozent gekürzt. Die 1996 beschlossene gestaffelte Kürzung entfällt. Dadurch ergibt sich für die Pfarrbesoldungsgruppen 1 und 2 eine Reduzierung um 5,09 Prozent und für die Besoldungsgruppe 3 eine Reduzierung um 0,77 Prozent. Die Gruppen 4 und 5 mussten dagegen bisher schon auf 39,58 Prozent der Sonderzulagen verzichten. Für sie würde die neue

Regelung also einen Zuwachs bedeuten. Die Besserstellung gerade der höheren Besoldungsgruppen sei jedoch das „falsche Signal“ und „nicht sozialverträglich“, sagte Werner Schmückle im Namen des Ständigen Ausschusses. Die Sonderzuwendungen der Gruppen 4 und 5 werden deshalb um den Faktor 0,29 gekürzt. Künftig werden Urlaubs- und Weihnachtsgeld nicht mehr im Sommer und zu Weihnachten, sondern monatlich auf das Jahr verteilt ausgezahlt. Auch darin folgte der Ständige Ausschuss einer Änderung im staatlichen Beamtenrecht.

Finnen werden Württemberger

Lutherische Christen aus Finnland und Schweden, die in Württemberg wohnen, werden in Zukunft Mitglieder der Württembergischen Landeskirche. Die Synode ermächtigte den Oberkirchenrat, entsprechende Verträge in Kraft treten zu lassen, die die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) mit den lutherischen Kirchen Finnlands und Schwedens geschlossen hat.

Demnach gehören die Skandinavier in Deutschland jeweils der EKD-Gliedkirche an, in deren Bereich sie ihren Hauptwohnsitz haben. Dennoch sollen die Finnen und Schweden, die in Deutschland wohnen, Gottesdienste in ihrer Muttersprache feiern und muttersprachliche Seelsorge in Anspruch nehmen können. Sie werden von Geistlichen aus ihren Heimatländern betreut.

Besoldet werden die finnischen und schwedischen Pfarrer ganz oder anteilig von der EKD.

Jens Timm verabschiedet

Zum letzten Mal nahm Jens Timm in seiner Funktion als Oberkirchenrat an einer Tagung der Landessynode teil. Der Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werkes Württemberg geht Anfang nächsten Jahres in den Ruhestand. Er wurde vom Präsidenten der Landessynode, Horst Neugart, verabschiedet. Neugart würdigte Timm als „mutigen, engagierten Mahner und Kämpfer für die Sache der Diakonie“. Jens Timm gehörte der Synode seit 1990 an, zunächst als Synodaler, ab 1993 als Oberkirchenrat.

Haushaltsordnung geändert

Die Synode stimmte einer Änderung der Haushaltsordnung zu, die es einzelnen Kirchengemeinden und -bezirken ermöglicht, das neue Finanzmanagement und Rechnungswesen der Landeskirche bis Dezember 2005 in Echtzeit zu testen. Zu diesem Zweck wurde die Haushaltsordnung um den Paragraphen „Ausnahmen zur Erprobung“ erweitert.

Überparochiale Zusammenarbeit im Pfarramt wird erweitert

Gesetz soll den Dienst von Pfarrerinnen und Pfarrern außerhalb der eigenen Gemeinde regeln

Pfarrerinnen und Pfarrer in benachbarten Kirchengemeinden sollen in Zukunft stärker zusammenarbeiten. Angesichts unbesetzter Pfarrstellen und reduzierter Dienstaufträge sei dies notwendig, sagte Kirchenoberrechtsdirektor Hans-Peter Duncker. Er stellte der Synode den Entwurf eines Gesetzes vor, das eine erweiterte überparochiale Zusammenarbeit ermöglicht.

Besonders der PfarrPlan mache eine Neuregelung der überparochialen Zusammenarbeit notwendig, sagte Duncker. Im Zuge der Neuverteilung der Pfarrstellen seien vielerorts Dienstaufträge reduziert worden oder ganz weggefallen. In vielen Gemeinden könnten Seelsorge und Gottesdienst daher nur noch angeboten werden, wenn benachbarte Pfarrämter Dienste übernehmen.

Das bisherige Recht gehe davon aus, dass eine Pfarrerin oder ein Pfarrer fest an eine Pfarochie gebunden sei und dort alle pfarramtlichen Aufgaben übernehme. Die neue Regelung sehe dagegen vor, dass Pfarrer oder Pfarrerinnen auch in Nachbargemeinden auf Dauer einzelne Dienste übernehmen können. Um welche Aufgaben es sich dabei handle, schreibe der Oberkirchenrat im Dienstauftrag fest. Übertragen werde die Zuständigkeit durch die Geschäftsordnung des Pfarramts.

Bei der Besetzung einer Pfarrstelle, deren Dienstauftrag auch Aufgaben in der Nachbargemeinde einschlieÙe, werde die Nachbargemeinde beteiligt. Pfarrerinnen und Pfarrer, die kleinere Aufgaben wie Predigt-

dienste in einer anderen Kirchengemeinde übernehmen, könnten in Zukunft beratend an den Sitzungen des Kirchengemeinderats teilnehmen, sagte Duncker. Ein Stimmrecht hätten sie nur dann, wenn ihnen ein Seelsorgebezirk oder ein anderer größerer Dienstauftrag übertragen werde.

Duncker betonte, dass durch das neue Gesetz die grundsätzlich parochiale Struktur der Gemeinden nicht in Frage gestellt werde. Wenn einer Pfarrerin oder einem Pfarrer Zuständigkeiten in einer anderen Kirchengemeinde übertragen würden, solle das nicht dazu führen, dass die personale Bindung zwischen dem Pfarrer oder der Pfarrerin vor Ort und der Gemeinde gefährdet sei. Hier setze die neue Regelung der Übertragbarkeit von Diensten eine Grenze. Mehrere Synodale forderten für die betroffenen Gemeinden ein maßgebliches Mitspracherecht bei der Entscheidung, welche Pfarrerin oder welcher Pfarrer Dienste in der Gemeinde übernimmt. Sie baten den Rechtsausschuss, bei der weiteren Behandlung des Gesetzes auf diesen Punkt zu achten.

Harald Klingler (Bad Urach) erinnerte an die Folgekosten. Man müsse bedenken, dass

Pfarrerinnen oder Pfarrer, die zusätzlich einen Dienstauftrag in einer anderen Gemeinde übernehmen, unter Umständen auch höher eingruppiert werden müssten.

Eine „Aushebelung des Kanzelrechts“ durch die Neuregelung befürchtete Thomas Winger (Scheer), da ein Pfarrer nicht mitbestimmen könne, wer Predigtendienste auf seiner Kanzel übernehme. Der Gesetzesentwurf wurde von der Synode einstimmig zur Weiterarbeit in den Rechtsausschuss verwiesen.

Unständiger Dienst und Elternzeit

Auf die Anfrage zur Übernahme in den unständigen Dienst bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Elternzeit gab Oberkirchenrat Erwin Hartmann Auskunft. So werde hinsichtlich des Erziehungsauftrags die staatliche Regelung durch § 4 der Verordnung über die Auswirkung von Schwangerschafts-, Mutterschutz- und Erziehungsurlaub im Pfarrdienst ergänzt, erklärte Hartmann. „Danach ist die Aufnahme in den Unständigen Dienst auch dann möglich, wenn gleichzeitig mit der Aufnahme Erziehungsurlaub in Anspruch genommen wird.“ Der Oberkirchenrat verwies aber darauf, dass der Erziehungsurlaub in diesen Fällen zwölf Monate nicht überschreiten dürfe und damit eine Verlängerungsmöglichkeit nicht vorgesehen sei. Zwar seien in der Vergangenheit Verlängerungen ausgesprochen worden, räumte Hartmann ein, es sei aber für eine Vereinheitlichung der Rechtspraxis gesorgt worden. So würde nun ein Erziehungsurlaub von bis zu einem Jahr gewährt werden, wie dies auch der Grundsatz der Bindung der Verwaltung an Gesetz und Recht erfordere. „Ob beziehungsweise inwieweit Änderungen dieser Verordnung oder weitergehende Regelungen erforderlich sind, werden wir im Rechtsausschuss ausführlich besprechen. Dazu liegt ja bereits ein Antrag vor, an dessen Beratungen und Ausführung wir konstruktiv mitwirken wollen“ so Hartmann.

Delegiertentreffen in der Slowakei

Vertiefung der „Dreierpartnerschaft“ in Bratislava

Horst Neugart, Präsident der Landessynode, berichtete vom Delegiertentreffen der Synoden der Slowakei, Thüringen und Württemberg vom 11. bis 14. September 2003 in der slowakischen Hauptstadt Bratislava.

Eingeladen hatte der Generalbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Augsburgischer Bekenntnisses der Slowakei, Julius Filo, auf der Tagung der Synoden von Thüringen und Württemberg im Juli 2000 in Friedrichshafen. Unter dem Motto „Die Kirchen in einer europäischen Zivilgesellschaft“ stand laut Neugart vor allem die Vertiefung der „Dreierpartnerschaft“ hinsichtlich der bevorstehenden Aufgaben der drei Kirchen angesichts der EU-Erweiterung im Vordergrund. „Voneinander lernen, miteinander lernen und gemeinsam weiterlernen sind

Gedanken, die mich im Blick auf das Treffen bewegt haben“ so Neugart. Die Tagung wurde im Beisein des slowakische Staatspräsident Rudolf Schuster mit einer gemeinsamen Erklärung beendet. In ihr äußerten die Teilnehmer die Absicht, in enger Gemeinschaft mit Jesus Christus eine offene Kirche in einer offenen Gesellschaft sein zu wollen. „Die Kirchen halten viele Schätze für ein gemeinsames Europa bereit, was sich in vielfältiger Weise in den Diensten der Kirche und Diakonie äußert“, so die Erklärung.

„Zur Heilung der Welt“

Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes

Bei der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes wurde Oberkirchenrat Peter Stoll zum neuen Schatzmeister des Weltbundes gewählt. An der 10. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, die vom 21. bis 31. Juni in Winnipeg/Kanada stattfand, nahmen auch einige Vertreter der württembergischen Landeskirche teil.

Von der Versammlung berichteten die Synodalen Susanne Richter (Weingarten) und Hartmut Ellinger (Kirchheim/Teck). Wichtigste Neuigkeit aus Württemberger Sicht war, wie die Synodalen berichteten, die Wahl von Oberkirchenrat Peter Stoll zum neuen Schatzmeister des Lutherischen Weltbundes. Er vertritt in dieser Funktion zugleich die Region Mittel- und Westeuropa im Exekutivkomitee der Organisation. Als neuer Präsident des Lutherischen Weltbundes wurde Mark Hanson gewählt. Es gab eine Gegenkandidatin, die Kanadierin Susan C. Johnson, die sich aber nicht durchsetzen konnte. Hanson ist 56 Jahre alt und leitet die Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika. Wie die Synodale Richter berichtete, stand die Versammlung unter dem Motto „Zur Heilung der Welt“. In Bibelarbeiten und Versammlungen habe man sich mit dem Problem einer zerbrochenen Welt und der Hoffnung auf Heilung, die Gott schenken wolle, beschäftigt. Besonders beeindruckt sei sie von den morgendlichen Abendmahlsgottesdiensten gewesen. „Das gottesdienstliche Leben, die gelebte Spiritualität war ein besonderes Ereignis auf dieser Vollversammlung und für mich besonders prägend“, so Richter.

Vier neue Gemeinschaftsgemeinden

Seit dem Jahr 2000 haben sich in Württemberg vier neue Gemeinschaftsgemeinden gebildet. Oberkirchenrat Heiner Küenzlen berichtete, dass es noch vier weitere Anfragen zur Gründung von Gemeinschaftsgemeinden gebe. Was die Wünsche einer zunehmenden Anzahl von Gemeinschaftsformen zur selbstständigen Wahrnehmung aller Aufgaben in der Gemeinde angehe, so gelänge dies nur, wenn das Vertrauen und der Wille auf beiden Seiten da seien, zueinander zu stehen. „Wenn das vorhanden ist, dann ist das eine Form, die das Verhältnis zur Landeskirche klärt, festigt und entwickelt.“

Der Synodale Ellinger berichtete von der inhaltlichen Arbeit in zehn als „Dorfgruppen“ genannten Arbeitsgruppen. „In der ökumenischen Bewegung habe ich gelernt: Unser Kontext hat Einfluss auf unsere Theologie“, so Ellinger. Das sei Grundlage der Arbeit in den Dorfgruppen gewesen, die sich unter anderem mit Themen wie „Die heilende Gabe der Rechtfertigung“ oder „Die Mission der Kirche in multireligiösen Kontexten“ beschäftigt hätten. Die Ergebnisse seien in einer ganzen Reihe von Resolutionen und Beschlüssen zusammengefasst worden, aus denen nun Arbeitsvorhaben für den Stab und die Arbeit des Lutherischen Weltbundes insgesamt entwickelt würden. Sein Gesamteindruck von der Tagung sei, „dass angesichts der Fragen und Probleme von Mitchristen weltweit sich manches von dem relativiert, was wir hier als ‘Riesenprobleme’ bewegen. Die Begegnung mit Christen aus der ganzen Welt lässt uns aber auch erkennen, dass wir nicht nur Sorgen und Mangel teilen, sondern noch mehr den Reichtum an Heilung und Heil, den Gott seiner Kirche geschenkt und anvertraut hat, einen Reichtum, aus dem sie immer neu Kraft und Freude in ihrem jeweiligen Kontext schöpfen darf.“



Frühjahrstagung

Die Landessynode trifft sich zu ihrer Frühjahrstagung von 25. bis 27. März 2004 im Stuttgarter Hospitalhof. Die Tagesordnung finden Sie im Vorfeld der Synodaltagung unter www.elk-wue.de.

In die Ausschüsse verwiesen

In den Kirchenbezirken sollen Daten zur Personalsituation erhoben werden, um eine Gesamtschau für Stellenpläne zu bekommen. Der Antrag wurde in den Finanzausschuss verwiesen.

Vorschläge für ein einheitliches Erscheinungsbild der Landeskirche soll der Oberkirchenrat erarbeiten. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen.

Der Oberkirchenrat soll sich bei den Ministerien und kommunalen Spitzenverbänden für einen einheitlichen Religionsunterricht in den Krankenpflegeschulen einsetzen. Der Antrag wurde dem Ausschuss Bildung und Jugend zugewiesen.

Der Oberkirchenrat wurde gebeten, Regelungen zur Elternzeit am Ende des Ausbildungsvikariats zu finden. Vikarinnen und Vikare, die nach der Geburt eines Kindes die Elternzeit in Anspruch nehmen wollen, sollen die Möglichkeit haben, ohne die Übernahmekancen zu gefährden. Der Antrag wurde an den Rechtsausschuss verwiesen.

Mit dem Theologiestudium muss sich der Theologische Ausschuss befassen. Um einem Mangel an geeigneten Bewerbern für das Pfarramt vorzubeugen, soll der Oberkirchenrat Vorschläge erarbeiten, wie mehr Bewerber für das Theologiestudium gewonnen werden können. Ferner soll der Oberkirchenrat überprüfen, inwieweit die internationalen Hochschulabschlüsse „Master“ und „Bachelor“ für den Abschluss des Theologiestudiums Bedeutung haben. In Zukunft sollen Theologiestudierende ihr Vorpraktikum in der Regel als Gemeindepraktikum machen. Eine große Zahl von Studenten hätte zu wenig Kenntnis von der Praxis des Pfarrberufs. Die Mitarbeit von Ruhestandspfarrern soll geregelt werden. Der Antrag wurde an den Rechtsausschuss verwiesen. Ebenso muss dieser sich mit den Arbeitsverhältnissen privat rechtlich angestellter Mitarbeiter im kirchlichen Dienst befassen, um die Zukunftsfähigkeit der kirchlichen und diakonischen Dienste zu garantieren. Viele diakonische Einrichtungen könnten sich nämlich wegen des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes nicht mehr am Markt behaupten.

Der Theologische Ausschuss wurde beauftragt, Leitlinien für die Durchführung von Taufseminaren für Taufanwärter und Neugeborene zu erarbeiten.

Finanzmanagement geht in Testphase

Haushaltsordnung für wirtschaftliches Handeln beschlossen

Der Prozess „Wirtschaftliches Handeln in der Kirche“ geht auf die Zielgerade. Das künftige kirchliche Finanzmanagement und Rechnungswesen wird im nächsten Jahr getestet und dann Schritt für Schritt in allen Gemeinden, Bezirken und Einrichtungen der

Landeskirche eingeführt. Rechtzeitig vor Beginn der Testphase hat die Synode eine neue Haushaltsordnung beschlossen und so die rechtliche Grundlage für das neue Finanz- und Rechnungssystem gelegt.

Die Vorsitzende des Sonderausschusses „Projekt Wirtschaftliches Handeln“, Inge Schneider, stellte der Landessynode den Zeitplan für die Einführung des neuen Finanzmanagements und Rechnungswesens vor. Laut ihrem Bericht wird das neue System ab nächstem Jahr in fünf Bereichen der Landeskirche im Echtbetrieb erprobt: im Kirchenbezirk Bad Urach, in der Gesamtkirchengemeinde Nagold, in der Kirchengemeinde Walheim, im Evangelischen Medienhaus Stuttgart und im Referat Informationstechnologie des Oberkirchenrates.

Der Haushalt der Landeskirche werde ab 2005 im neuen System erstellt, erklärte Inge Schneider den weiteren Zeitplan. Im Bereich der Kirchengemeinden werde das neue Finanzmanagement im Jahr 2005 zunächst in sieben Kirchenbezirken eingeführt, sagte Schneider. Es handle sich dabei

um die Dekanate im künftigen Kirchenkreis Stuttgart, Brackenheim, Weinsberg und Schwäbisch Hall sowie die Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg. Weitere 25 Kirchenbezirke sollten 2006 auf das neue System umstellen, die restlichen Kirchenbezirke folgten dann im Jahr 2007.

Inge Schneider kritisierte im Namen des Sonderausschusses „die extrem hohe Arbeitsbelastung des Projektteams“, das für die Einführung verantwortlich ist und die betroffenen Gemeinden und Einrichtungen schult. Der Zeitplan sei sehr eng.

Die Synode verabschiedete auch die neue Haushaltsordnung, auf der das Finanzmanagement und Rechnungswesen basiert.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller, machte die Synodalen darauf aufmerksam, dass es dem Ausschuss in der knappen Zeit, die ihm zur Verfügung stand, nicht möglich gewesen sei, die Bestimmun-

gen über den Vermögensgrundstock abschließend zu bearbeiten. Margarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall) bat deshalb den Oberkirchenrat, bei der Veröffentlichung der neuen Haushaltsordnung darauf hinzuweisen, dass an diesem Punkt noch eine Novellierung erfolge.

Ulrich Mack (Freudenstadt) forderte, bei der Überarbeitung der Bestimmungen zum Vermögensgrundstock auf zwei Ziele zu achten. Den Kirchengemeinden solle es in Zukunft erlaubt sein, Einnahmen, die sie durch den Verkauf von Gebäuden erwirtschaften, für die Instandhaltung anderer Gebäude zu verwenden. Zum anderen müsse es möglich werden, dass Kirchengemeinden Geld, das sie aus Erbschaften erhalten, für ihre laufende Arbeit einsetzen können, und zwar ohne dass dadurch die Kirchensteuerzuwendungen, die sie vom Kirchenbezirk erhielten, sänten.

Pfarramt ist schönste Aufgabe der Welt

Landesbischof zeigt sich am Ende der Herbsttagung dankbar

„Wir haben einen grundsoliden Haushalt verabschiedet“, erklärte Landesbischof Gerhard Maier zum Schluss der Herbsttagung. Er sei dankbar, wie eindrucksvoll man die Anträge des Sonderausschusses „Zukunftsorientierte Strukturen“ (SAZS) besprochen, akzeptiert und verabschiedet habe.

„Der SAZS hat die Autorität gewonnen, die wir auch für die Zukunft brauchen“, so Maier. Man habe schmerzhaft Beschlüsse bezüglich der Akademie Bad Boll und der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg fassen müssen, aber bei beiden sei keine Gefährdung der Existenz gegeben. Der Bischof stellte klar, dass die Synode zwar das Etat-Recht habe, aber kein Anweisungsrecht. So erklärte Maier, dass die Synode zwar Mittel für einen Neubau bei der Fachhochschule bewilligt habe, diese aber bislang noch nicht abgerufen seien. Außerdem hoffe er auf gute Gespräche mit der badischen Landeskirche bei zukünftigen Sparbeschlüssen, so Maier. Er forderte die Synodalen auf, verstärkt für das Theo-

logiestudium zu werben. Zwar würde er nach der Aussprache der Synode beim Pfarrberuf nicht mehr vom „schönsten Beruf der Welt“ sprechen, aber die „schönste Aufgabe der Welt“ sei das Pfarramt immer noch. Es wäre eine große Belastung für die ganze Landeskirche, wenn der Zustrom zum Theologiestudium weniger werden oder versiegen würde. Maier hob in seiner Schlussrede auch die Bedeutung des Diakonats hervor. Man müsse dem Diakonats einen angemessenen Platz innerhalb der Landeskirche bewahren. Angesichts der gegenwärtigen Finanzlage sei keine Panikmache angesagt, aber bei den Sparvorhaben eine Weiterarbeit mit Vorsicht. Auch ein Verkauf von Kirchen sei gegenwärtig kein Thema.

Impressum

Herausgeber: Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Redaktion: Stephan Braun
Ulrich Bubeck
Andreas Föhl
Astrid Günther
Dietmar Hauber
David Kobow
Klaus Rieth (verantw.)

Fotos: Amt für Information

Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

„beraten und beschlossen“ wird vom Amt für Information nach Tagungen der Landessynode erstellt.

Es ist kostenlos zu beziehen bei:
Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58
Fax 0711 22276-81
komm.emh@elk-wue.de
www.elk-wue.de